

Anlage

zum Antrag für den Anschluss an das städtische Kanalnetz der Stadt Dinslaken

gemäß Entwässerungssatzung § 14 Abs. 1

Allgemeine Angaben

- Die Grundstücksentwässerung ist entsprechend den gültigen Regeln der Technik und nach der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Dinslaken in der zurzeit geltenden Fassung herzustellen und an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.
- Die Anschlussleitungen vom Kanal im öffentlichen Straßenbereich sind vorhanden und zu übernehmen oder werden auf Antrag bis zur Grundstücksgrenze durch ein Vertragsunternehmen der Stadt Dinslaken hergestellt.
- Für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund (Versickerung nach DWA Arbeitsblatt A-138) oder in ein Gewässer bedarf es einer wasserbehördlichen Erlaubnis durch den Landrat Kreis Wesel. Der Antrag ist über die Stadt Dinslaken beim Kreis Wesel einzureichen.
- Ausdrücklich wird auf den Schutz gegen Rückstau (gemäß Satzung, bzw. DIN 1986-100) aus dem öffentlichen Kanal hingewiesen. Die Rückstauenebene ist die Oberkante der höher gelegenen Schachtabdeckung des Kanals in der öffentlichen Straße.
- Eine Funktions- und Dichtheitsprüfung gem. DIN EN 1610 ist vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage durchzuführen. Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung durch einen Sachkundigen entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SÜWVO Abw ist eine Kopie der Bescheinigung dem Fachdienst 5.1 auszuhändigen.
- Für Grundstücke mit abflusswirksamen Flächen größer 800 qm ist zusätzlich eine Überflutungsprüfung gemäß DIN 1986-100 durchzuführen und mit dem Entwässerungsantrag vorzulegen.
- Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die Stadt Dinslaken Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung.
- Der Neuanschluss oder die Änderung der Regenwasserbeseitigung ist dem Fachdienst 2.1 Steuern zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr mitzuteilen.
- Bezüglich einer möglichen Reduzierung der Niederschlagswassergebühr aufgrund der privaten Regenwasser-rückhalteanlage wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 6 der Gebührensatzung der Stadt Dinslaken für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage hingewiesen, wonach das Rückhaltevolumen eine Mindestgröße von 30 Litern Niederschlagswasser pro m² der bebauten und oder befestigten Grundstücksflächen aufweisen muss.
- Abwässer die Benzin, Benzol, Öle oder Fette enthalten, dürfen nur über geeignete Abscheidevorrichtungen dem Kanalnetz zugeführt werden.
- Für den Antrag auf Indirekteinleitung - Einleiten von gewerblichem oder industriellen Abwässer in die öffentliche Kanalisation, bedarf es einer Genehmigung durch den Landrat Kreis Wesel.

- Die Überprüfungen der vorgelegten hydraulischen Berechnungen wie der Leitungsdimensionierungen sind nicht Gegenstand der Zustimmung und liegt in der Verantwortung des Planers.
- Für die Verlegung von privaten Abwasserleitungen auf Grundstücke Dritter ist eine Grunddienstbarkeit für das Leitungsrecht auf den jeweiligen Grundstücken erforderlich. Andernfalls ist die Erschließung nicht gesichert.

Besondere Angaben für Gebiete mit vorgeschriebener Regenrückhaltung im Gewerbegebiet Dinslaken-Süd

- Der Ablauf der Niederschlagsmenge ist zu begrenzen auf 40% der bei einer Regenspende von 100l/sec x ha mit 15 Min. Dauer anfallenden Wassermenge. Die erforderliche Rückhaltung ist in geeigneten Rückhalteräume auf dem privaten Grundstück nachzuweisen.
- Die Abflussleistung für den Anschlusskanal DN 150 wird mit Q max. 13,5 l/s festgelegt. Der hydraulische Nachweis über die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers gemäß DIN 1986-100 unter Berücksichtigung der Rückhalteräume gem. vorherigem Punkt ist zu führen. Ggf. ist weiteres Rückhaltevolumen vorzusehen.

Ansprechpartner:

Hassdenteufel, Marc

Telefon: 0 20 64 / 66-692

Telefax: 0 20 64 / 66 11-692

E-Mail: Marc.Hassdenteufel@dinslaken.de

Czabanski, Rüdiger

Telefon: 02064 / 66-352

Telefax: 02064 / 66-11352

E-Mail: ruediger.czabanski@dinslaken.de

Blankenburg, Uwe

Telefon: 0 20 64 / 66-354

Telefax: 0 20 64 / 66 11-354

E-Mail: Uwe.Blankenburg@dinslaken.de

Fachdienst

FD 5.1 Fachdienst Tiefbau

Anschrift:

Stadt Dinslaken

FD 5.1 Fachdienst Tiefbau

Hünxer Straße 81

46537 Dinslaken